



Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bamberg • 96045 Bamberg



Sachbearbeiter
LOSIA Ohlenschläger

Telefon
(0951) 833-1802

Telefax
(0951) 833-1890

E-Mail
poststelle@sta-ba.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum 06.08.2015
---------------------------------	---	---------------------

Beantragte Teilakteneinsicht in die Strafakten 1 Ds 2106 Js 735/12 Amtsgericht Haßfurt (Übersendung einer Urteilsabschrift)
Ihre Email vom 25.11.2015

Sehr geehrter Herr ,

die von Ihnen beantragte Teilakteneinsicht in die Akten des Strafverfahrens des Amtsgerichts Haßfurt, Aktenzeichen: 1 Ds 2106 Js 735/12, durch Übersendung einer Urteilsabschrift kann ich leider aus Rechtsgründen nicht genehmigen.

Sie sind nicht Verfahrensbeteiligter des vorgenannten Strafverfahrens. Somit steht Ihnen als Dritter (Privatperson oder sonstige private Stelle) kein allgemeines gesetzliches Akteneinsichtsrecht zu. Akteneinsicht kann Ihnen daher allenfalls im Rahmen einer Ermessensausübung und nur über einen Rechtsanwalt gestattet werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Informationserteilung schlüssig vorgetragen wurde, das das schutzwürdige Interesse der Verfahrensbeteiligten überwiegt.

Der Gewährung der beantragten Teilakteneinsicht steht vorliegend der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten entgegen. Ein vorrangiges

rechtliches Interesse an der von Ihnen beantragten Urteilsübersendung ist nicht ersichtlich.

Somit fehlt es für die Gewährung der Teilakteneinsicht an der erforderlichen Rechtsgrundlage. Ihr Gesuch war daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez. Ohlenschlager